

B E K A N N T M A C H U N G

Fortführung bauleitplanerischen Maßnahmen

Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. XV (15) „Reichertsweg“ in Gelbsee

- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 07.04.2016 beschlossen, den Beb. Plan Nr. XV (15) „Reichertsweg“ in Gelbsee zu ändern.

Hierzu wurde bereits die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 mit § 4 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 06.10.2017 - einschl. 06.11.2017 durchgeführt. Die Abwägung erfolgte in der Sitzung vom 28.05.2020.

Aufgrund des Abwägungsergebnisses vom 28.05.2020 und eines ergänzenden Antrags hat der Gemeinderat nunmehr in der Sitzung vom 21.03.2024 beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zum Zwecke der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: Beb. Plan Nr. XV (15) „Reichertsweg“ mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.03.2024

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit

vom 03.07.2024 – einschl. 05.08.2024

und liegen hierzu im Rathaus der Gemeinde Denkendorf (Wassertal 2, 85095 Denkendorf) gegenüber Zimmer Nr. 3 im Erdgeschoss, sowie ergänzend dazu in Zimmer Nr. 5 (OG), während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

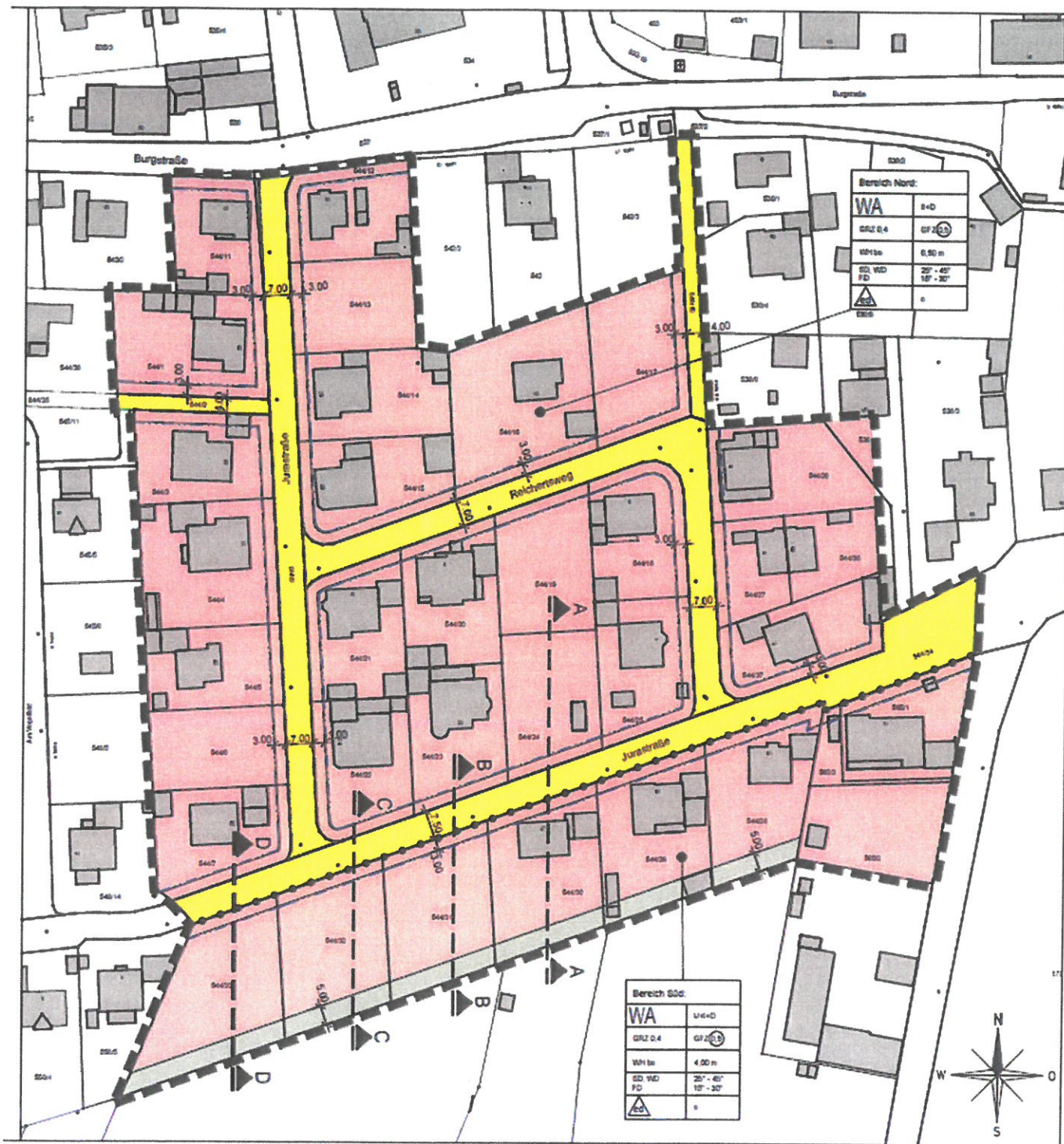
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ebenso liegen die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/bauleitplaene zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit oder sind über das zentrale Landesportal www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Denkendorf, 24.06.2024
 GEMEINDE DENKENDORF

Claudia Forster
 Claudia Forster
 1. Bürgermeisterin



Ortsteil:
 Angeheftet am:
 Abgenommen am:
 Frühestens abnehmen am:

collp OT

25.06.24

06.08.2024
